

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2025 17:31**

## Zitat von plattyplus

Dann würde ich als Schüler "gesund" ankreuzen, egal was ich habe. Schließlich hat die Schule kein Recht Krankheitsdaten zu erheben oder zu speichern und entsprechend habe ich als Schüler das Recht zu lügen, sollten solche Daten doch erhoben werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf das Schulgesetz NRW §120, Absatz 2.

Nur als Frage: Woher habt ihr die Krankheitsdaten in der Schülerakte? Hoffentlich ist die Quelle nicht juristisch angreifbar.

Ich unterrichte im Regelfall Minderjährige. Angaben zu deren Gesundheitsstatus kommen (schriftlich und mündlich) von den Erziehungsberechtigten, genauso wie Angaben zu im Schulalltag potentiell relevanten Allergien, Medikamenten, Akutmaßnahmen. Das wird dennoch vor jeder Fahrt aktuell schriftlich abgefragt. Wer dabei relevante Erkrankungen bewusst verschweigt verunmöglicht Erste Hilfe- Maßnahmen. Zumindest deine volljährigen SuS wären dafür dann selbstverantwortlich, solange du nicht zufällig anwesend bist, erkennst, dass es ihnen schlecht geht und weder 1. Hilfe leistest, noch einen Arzt rufst.

Es wird- wie üblich, wenn du dich erst einmal in eine Phantasie verbissen hast- immer absurder bei dir.